

# Menschenrechte und Umweltschutz in den Entwicklungsländern



1. Wir alle kaufen Waren aus der Dritten Welt und profitieren mehr oder weniger vom Export deutscher Industrieprodukte. Manche verbringen herrliche Ferien unter der Sonne des Südens. Verhelfen wir damit nicht vielen armen Leuten zu Arbeit und einem bescheidenen Verdienst? Exportiert Deutschland nicht Investitionsgüter, mit denen die Entwicklungsländer wettbewerbsfähig Konsumgüter herstellen können?

Das mag in vielen Fällen stimmen, aber oft werden die Arbeiter\*innen ausgebeutet, die Bauern und Fischer von ihrem Land vertrieben, auf dem industrielle Farmen oder Ferienparks eingerichtet werden. Und manchmal exportiert die deutsche Industrie gefährliche Produkte, die sie in Europa nicht verkaufen könnte. Einige Fälle aus den letzten Jahren:

2. Wenn Sie Ananas kaufen, kommen die meistens aus Costa Rica, z. B. von der Plantage **Ananas Export Company SA**, einer Filiale des irischen Multis **Fyffes**. Die Arbeiter schufteten bis zu 14 Stunden in der Hitze; Schatten, Wasser und Toiletten gibt es nicht. Arbeiter, die der Gewerkschaft beitraten, um ihre Lage zu verbessern, wurden entlassen oder schikaniert. Und die entlassenen landeten auf einer schwarzen Liste, damit sie auf keiner anderen Plantage Arbeit finden.

Ferien an einem Strand von Sri Lanka! In den Bezirken von Ampara und Kalpitya wurden Bauern und Fischer vom Militär aus ihren Dörfern vertrieben, ihre Häuser verbrannt, ihr Land eingezäunt. Auf ihm bauten dann die Touristikunternehmen **Six Senses**, **Dutch Bay Resorts** und **Kuwait European Holding** ihre Hotels und Parkanlagen. Die Klage der Dorfbewohner vor dem Obersten Gerichtshof blieb unbearbeitet.

Das Schwellenland Brasilien will seine Mais-, Soja- und Baumwollproduktion steigern, indem es massiv Pestizide einsetzt. **Bayer** liefert den Großfarmern dafür u. a. **Larvin**, das in der EU verboten ist, weil es das krebserregende Nervengift **Thiodocarb** enthält. Die Pestizide finden sich im Trinkwasser wieder. Jedes Jahr vergiften sie 6000 Menschen, 148 von ihnen sterben daran.

3. **Angesichts dieser und vieler ähnlicher Fälle, bleiben uns nur Mitleid und Empörung? NEIN**, denn in Deutschland, Europa und bei der UNO wird am Schutz von Menschen und Umwelt vor Schäden aus der Wirtschaftstätigkeit gearbeitet.

In **Deutschland** verlangt die **Initiative Lieferkettengesetz**, ein Bündnis von Menschenrechts- und Umweltorganisationen, Gewerkschaften und anderen, dass die Unternehmen gesetzlich verpflichtet werden, entlang ihrer gesamten Lieferkette Menschenrechte und Umweltschutz zu beachten. Darüber können Sie sich informieren:

[www.lieferkettengesetz.de](http://www.lieferkettengesetz.de)

und eine entsprechende Petition an die Bundeskanzlerin unterschreiben.

Der Menschenrechtsrat der **UNO** arbeitet seit 2014 an einem völkerrechtlich verbindlichen Abkommen zum Schutz der Menschenrechte vor Verletzungen durch Wirtschaftstätigkeiten. Wie die USA haben sich Deutschland und die EU aber nicht an diesen Verhandlungen beteiligt.

4. Zur weiteren Information: siehe Rückseite!

# Menschenrechte und Umweltschutz in den Entwicklungsländern



## Hintergrund 1: Was bisher zum Schutz vor Schäden aus wirtschaftlicher Tätigkeit getan wurde

Der Menschenrechtsrat der **UNO** hat 2011 ausführliche *Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte* verabschiedet. Damit werden die Staaten aufgefordert, den Unternehmen in ihrem Gebiet klar zu machen, dass sie in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit die Menschenrechte zu beachten haben. Diese Aufforderung verpflichtet aber die Staaten nicht völkerrechtlich und verlangt von ihnen nicht, die Menschenrechte allein durch zwingende Gesetze zu schützen.

**Deutschland** hat 2016 den *Nationalen Aktionsplan zu Wirtschaft und Menschenrechten* beschlossen. Der orientiert sich im Wesentlichen an den *Leitprinzipien der UNO* und „erwartet“ von den großen Unternehmen, dass sie **freiwillig** Pläne zur Beachtung der Menschenrechte in ihrem Geschäftsbereich entwickeln und verwirklichen. 2020 soll der Erfolg dieses Verfahrens festgestellt werden.

**Frankreich** ist weiter gegangen: „(...) *Mit dem neuen französischen Gesetz [Loi relative au devoir de vigilance des sociétés mères et des entreprises donneuses d'ordre, 2/2017] liegt in Europa jetzt erstmals ein weitreichendes Instrument vor, das Unternehmen verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auferlegt und es ermöglicht, sie für unverantwortliche Geschäftspraktiken haftbar zu machen. (...) Es bezieht sich nicht nur auf die menschenrechtlichen Risiken, die aufgrund der Aktivitäten des eigenen Unternehmens entstehen, sondern auch auf die Aktivitäten von Tochtergesellschaften und unabhängigen Zulieferbetrieben, mit denen das Unternehmen eine etablierte Geschäftsbeziehung unterhält. (...) Nun ist es an Frankreichs europäischen Partnern, dafür zu sorgen, dass die Grande Nation diesen wichtigen Beitrag zum globalen Umwelt- und Menschenrechtsschutz nicht mit Einbußen bei der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Unternehmen bezahlen muss.*“ (24.02.2017, ZEIT ONLINE, Philipp Wesche/SWP)

## Hintergrund 2: Was die Initiative Lieferkettengesetz vom deutschen Gesetzgeber verlangt

1. Die Unternehmen sind gesetzlich zu verpflichten, bei ihren Geschäften im Inland und Ausland, von der Gewinnung der Rohstoffe an bis zur Abfallentsorgung die Menschenrechte und den Umweltschutz zu beachten.
2. Die Unternehmen haben ihre Tätigkeiten auf Risiken für Menschenrechte und die Umwelt hin zu untersuchen. Sie sind verpflichtet, auf dieser Grundlage Verstöße gegen die Menschenrechte und den Umweltschutz abzustellen.
3. Die Unternehmen haben öffentlich darüber zu berichten, wie sie ihre Sorgfaltspflichten eingehalten haben. Wenn sie das nicht tun, sollen sie ein Bußgeld zahlen oder von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden.
4. Für Menschen, die sich durch die Tätigkeit der Unternehmen in ihren Rechten verletzt fühlen, muss ein Beschwerdeverfahren eingerichtet werden.
5. Geschädigte müssen auch vor deutschen Gerichten klagen können.

Zur weiteren Information können Sie sich die Broschüre „Wirtschaft und Menschenrechte“ bestellen: [vertrieb@ewde.de](mailto:vertrieb@ewde.de)

V.i.S.d.P: Wilfried Kühn, Brechtelstraße 25, 69126 HD | [hd-buendnis-fuer-gerechten-welthandel@posteo.de](mailto:hd-buendnis-fuer-gerechten-welthandel@posteo.de)